

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

54. Sitzung (nicht öffentlich)

29. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Harbich (CDU) (Stellvertreter)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Drittes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Hier: Entschließungsantrag Drucksache 11/5297 (Neudruck)

Der Ausschuß befaßt sich ein weiteres Mal mit dem obengenannten Thema (siehe dazu auch APr 11/966, Seite 15 ff.). Er kommt überein, es in absehbarer Zeit noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

2 Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 11/5818

Der Ausschuß stimmt dem Abkommen einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlage 11/2375

Nach einem einführenden Bericht des Ministers kommt es zu einer allgemeinen Aussprache über den den Ausschuß tangierenden Bereich des Einzelplans 07.

(Diskussionsprotokoll Seite 10)

* * *

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993
sr-sto

Zu Tagesordnungspunkt 2 - Stichwort "Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen" - siehe Beschlußteil, Seite II.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlage 11/2375

Abgeordneter Arentz (CDU) bittet vorab darum, heute nicht über den Personalhaushalt zu befinden, weil sich seine Fraktion dazu nicht in der Lage sehe. Er habe den Wunsch, die Veränderungen, die sich durch die Zuständigkeitsverlagerungen zwischen MAGS und IM ergäben, in einer Vorlage zur Kenntnis zu bekommen.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) stellt fest, er habe gehört, daß die nächste Steuerschätzung nicht gerade zu Begeisterung Anlaß gebe und Pläne der Landesregierung existierten, noch vor der Verabschiedung des Haushalts Veränderungen des Entwurfs vorzuschlagen, und möchte wissen, ob dies zutreffe.

Minister Müntefering legt dar, daß er über zu erwartende Steuereinnahmen keine Aussagen treffen werde, weil er sich dafür nicht zuständig fühle. Was den Haushalt 1994 angehe, so gebe es sicherlich eine Reihe von Eventualitäten, die aber allseits bekannt seien und deshalb keiner besonderen Erwähnung bedürften.

Er fährt dann zur Einführung in die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses betreffenden Teile des Einzelplans 07 fort:

Wenn man sich auf den Haushalt 1994 vorbereitet, kommt man nicht daran vorbei, sich mit der tiefen Rezession, die wir derzeit durchschreiten, zu beschäftigen. Es könnte sich herausstellen, daß es tiefer gehen könnte, als man jemals geglaubt hat. Das muß natürlich Auswirkungen auf die Steuereinnahmen haben; sie kennen die

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Botschaften, die uns Herr Waigel dazu geben mußte. Die ersten Silberstreifen, die von manchen vermutet werden, werden, wenn man mit ihnen hinter verschlossenen Türen redet, stets wieder ein Stück relativiert. Es ist also keineswegs so, daß man aus dem Dilemma heraus ist.

Ziel der Landesregierung ist es auch für das Haushaltsjahr 1994, trotz dieses Hintergrunds eine solide Arbeits- und Sozialpolitik zu leisten. Der Landeshaushalt insgesamt erhöht sich um 4,1 %. Ohne die Kosten der Einheit läge der Anstieg nur bei 2,8 %. Darauf muß hingewiesen werden, weil im Solidarpakt von Bund und Ländern festgelegt worden ist, daß Haushalte außer den einheitsbedingten Kosten lediglich um 3 % ansteigen dürfen.

Der MAGS-Haushalt, in dem es beeinflussbare Haushaltsblöcke gibt, weist im Barbereich ein Minus von 3,2 % aus. Ich glaube, daß das dennoch eine Ausgangslage ist, die es uns ermöglicht, kontinuierlich zu arbeiten und Konstanz in den entscheidenden Politikbereichen zu halten. Wir werden uns bemühen, auch auf dieser Grundlage das Soziale als bestimmendes Element im Haushalt dominieren zu lassen.

Neben den Schwerpunkten, die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Jahre 1990 festgelegt worden sind - Altenpolitik, Kindergärten und Wohnen -, hat sich als weitere besondere Aufgabe die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herausgeschält. Im Augenblick ist es sogar die alles überdeckende Aufgabe, mit der wir uns auseinanderzusetzen haben. Entsprechend sind auch die Akzente im MAGS-Haushalt.

Bei einem Minus von 3,2 % müssen sich Kürzungen ergeben; es gibt Überrollungen, aber an einigen Stellen auch zusätzliche und neue Impulse.

Den Blick nach vorn macht die Tatsache besonders schwierig, daß konjunkturelle und strukturelle Elemente der schwierigen wirtschaftspolitischen Situation nicht genau auseinanderzuhalten sind. Die Frage ist, was uns die nächste Konjunktur bringen wird und wie viele der Arbeitsplätze, die jetzt verschwinden, dann rückholbar sind. In Phasen der Rezession fallen erfahrungsgemäß sehr viel mehr Arbeitsplätze weg, als in Phasen der Konjunktur wieder aufgeholt werden kann. Das heißt, insgesamt wächst der Sockel der Dauer- und Langzeitarbeitslosigkeit stark an. Neben dem Montanbereich sind insbesondere die Automobilindustrie und ihre Zulieferer, der Maschinenbau, die chemische Industrie und Textil und Bekleidung besonders betroffen.

Verweisen möchte ich aber auch darauf, daß in den Jahren 1984 bis 1991 in Nordrhein-Westfalen 700 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Das heißt, das Konzept, regionalisiert Struktur- und Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, hat auch seine Erfolge gehabt. Ich glaube, daß wir verpflichtet sind, uns das immer wieder zu

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993
sr-sto

vergegenwärtigen und es auch den Menschen zu sagen, damit sie nicht in Hoffnungslosigkeit verfallen. Es gibt auch jetzt noch positive Ansätze, es gibt auch jetzt noch jeden Monat einige 10 000 Vermittlungen in Arbeitsstellen. Das Problem ist die Dimension der Einbrüche in bestimmten Bereichen. Dabei ist auch die Veränderung der Bevölkerungszahl zu berücksichtigen, die in den letzten sieben, acht Jahren deutlich zugenommen hat.

Die Landesregierung hat ein differenziertes Instrument zur sozialverträglichen Gestaltung des nordrhein-westfälischen Strukturwandels entwickelt. Dazu gehören die Wirtschaftspolitik, die Strukturpolitik und die Arbeitsmarktpolitik. Wichtige Elemente sind die EG-kofinanzierten Programme, das Ziel-2-Programm, das RECHAR-Programm und das Conver-Programm. Ich habe bei der EG in Brüssel für die Fortsetzung dieser Programme geworben. Bei der oft kritisch beleuchteten EG sind wir, was die speziellen nordrhein-westfälischen Probleme angeht, auf mehr Verständnis gestoßen als in manchen deutschen Ländern. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die EG-Programme auch im Jahre 1994 fortgesetzt werden. Die Arbeitsmarktpolitik im Rahmen dieser Programme konzentriert sich vor allem auf die Zielgruppen der Arbeitslosen und der von Arbeitslosigkeit Bedrohten.

Erschwert wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch das, was sich im Bereich AB und F und U bundesseitig an Streichungen ergeben hat. Das können wir mit unseren Programmen nicht ersetzen. Die Landesregierung macht keine Beschäftigungsprogramme im klassischen Sinn, sondern Qualifizierungsprogramme. Wenn man sieht, wie groß das Problem ist und wie klein unsere Möglichkeiten sind, dagegen etwas zu unternehmen, gibt es nur die Chance der Schwerpunktsetzung, und das bedeutet für uns, daß wir das Geld, das uns zur Verfügung steht, nicht dafür einsetzen, um weiterzubeschäftigen, sondern um zu qualifizieren. Den betroffenen Menschen soll die Chance gegeben werden, sich so zu qualifizieren, daß sie wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Möglichkeiten haben. Das haben wir Anfang dieses Jahres an den Stahlstandorten deutlich gemacht, und das gilt auch für die anderen Bereiche.

Wir fühlen uns darin auch dadurch bestätigt, daß die EG das Ziel-4-Programm neu definiert. Im Rahmen dieses Ziels sollen Maßnahmen gefördert werden, die es von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern erleichtern, sich auf industriellen Wandel sowie auf Veränderungen der Produktionssysteme einzustellen. Maßnahmen der Qualifizierung kommt daher herausragende Bedeutung zu.

Arbeitszeitpolitische Fragen spielen zunehmend eine Rolle. Zur Zeit gibt es Debatten auf Bundesebene, die wichtig für die Frage sind, wie es mit dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen wird.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

In unserer Arbeitsmarktpolitik sind fünf zentrale Bedarfssfelder erkennbar, die sich im Haushaltsplanentwurf auch in Zahlen niederschlagen. Hier ist zunächst die berufliche Aus- und Fortbildung zu nennen, für die 14 Millionen DM vorgesehen sind. Wir beteiligen uns an der investiven Förderung von Berufsbildungszentren, Berufsförderungswerken und Berufsbildungswerken.

Der zweite Punkt betrifft die berufliche Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen und Berufsrückkehrerinnen. In drei spezifischen Programmen zur Qualifizierung der genannten Zielgruppen stehen 244 Millionen DM zur Verfügung.

Der nächste Schwerpunkt gilt der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe", die ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und ein kleines Programm zur Förderung von Stammpersonal sind insgesamt 195 Millionen DM vorgesehen.

Im Rahmen flankierender Maßnahmen werden für Beratungs- und Selbsthilfezentren, sozialpädagogische Begleitung, die Unterstützung regionaler Prozesse der Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Untersuchungen 7,5 Millionen DM bereitgestellt.

Insgesamt steht im Haushaltsjahr 1994 ein Haushaltsvolumen von 843 Millionen DM für Fördermaßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß in Bonn mit den jetzt in Angriff genommenen Kürzungen im sozialen Bereich die Situation am Arbeitsmarkt noch einmal erschwert wird. Wer 15 oder 20 Millionen DM an Kaufkraft bei den unteren Einkommensgruppen wegnimmt, muß wissen, daß das zusätzlich negative Impulse auf dem Arbeitsmarkt hat.

Die Politik für ältere Menschen bleibt ein Schwerpunkt unserer Sozialpolitik. Die im 2. Landesaltenplan formulierten Programmschwerpunkte werden in unserem Haushalt weiterhin umgesetzt. Für diesen Bereich stehen - das ist bundesweit einmalig - Barmittel von 263,5 Millionen DM und 163,5 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen bereit. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr.

Dabei liegen mir Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige besonders am Herzen. Dafür erhöht sich der Haushaltsansatz von 57,6 auf 66,8 Millionen DM. Schwerpunkt der Mittelverwendung ist die Förderung der rund 680 Sozialstationen in Nordrhein-Westfalen. Ich möchte, daß sich im Jahre 1994 der Schlüssel von einer Pflegekraft auf 3 000 Einwohner auf 1 : 2 500 reduziert.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993
sr-sto

Der ambulante Pflegedienst hat große Bedeutung für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und der Pflegebedürftigen überhaupt, aber auch für die Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit des gesundheits- und altenpolitischen Bereichs.

Wie im Vorjahr werden auch 1994 23 Millionen DM für die Gewinnung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenpflege vorgesehen. Weiterentwickeln möchten wir den Hausnotrufdienst. Auch damit verfolgen wir die Zielsetzung, dazu beizutragen, daß die Menschen möglichst lange in ihren Wohnungen bleiben können. Das ist das Beste für die Menschen und volkswirtschaftlich das Vernünftigste.

Natürlich werden aber auch Mittel für den Bau und die Erstausrüstung stationärer Einrichtungen bereitgestellt. Der Ansatz erhöht sich 1994 um rund 35 Millionen DM auf 165 Millionen DM. Das Ausbautempo von 2 400 Plätzen pro Jahr muß trotz dieser Steigerung gedrosselt werden. Wir werden auf diesem Feld also nicht so schnell vorankommen, wie wir es uns vorgenommen haben. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung in bezug auf die Pflegeversicherung. Davon, wie die Weichen gestellt werden, hängt es ab, für welche der Teilbereiche der Alten- und Pflegepolitik die Länder zuständig bleiben.

Viele Alteneinrichtungen, die früher Wohnheime waren, verfügen über keine ausreichende Pflegeinfrastruktur und müssen deshalb modernisiert werden. Das bedeutet, daß wir in den nächsten Jahren statt auf den Neubau größeres Gewicht auf die Modernisierung und zeitgerechte Fortentwicklung legen müssen.

Zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer sind 1994 16,2 Millionen DM veranschlagt. Die Zielgruppen sind Frauen, Mädchen und Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf und ältere ausländische Bürgerinnen und Bürger. Auch werden Mittel für die sprachliche Ausbildung ausländischer Kinder bereitgestellt, bevor sie eingeschult werden. Hier gibt es immer noch erhebliche Bedarfe. Die dafür bereitstehenden Mittel werden jetzt auch abgerufen; hier hat man offensichtlich dazugelernt. Ich verweise bei der Gelegenheit auch auf die Notwendigkeit, die Kinder dort, wo es möglich ist, so früh es geht, in Kindergärten zu schicken. Das ist für deren Integration viel besser als Kurse zur sprachlichen Ausbildung.

Für Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit ist 1994 wiederum 1 Million DM vorgesehen. Mit der gezielten Vergabe dieser Mittel liegen wir, wie ich meine, richtig. Die Mittel werden nicht pauschal gestreut, und auf diese Weise sind einige gute Initiativen entstanden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Für die Aufgabengebiete Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des Asylverfahrens sind insgesamt 1,21 Milliarden DM veranschlagt. Der überwiegende Teil betrifft die Unterbringung der Aussiedler und ausländischen Flüchtlinge einschließlich der Kostenerstattung für die Versorgung der Asylbewerber durch die Kommunen. In diesem Zusammenhang gibt es immer noch die Fragestellung, ob wir für die letzten Jahre etwas nachzuschießen haben. Wir hoffen, daß wir mit dem veranschlagten Ansatz auskommen. Ganz sicher aber kann man nicht sein.

Die Auswirkungen der neuen Zuständigkeitsregelung lassen sich noch nicht ganz nachvollziehen. Wir mußten bei der Vorbereitung des Haushalts von der Fiktion ausgehen, daß es sich um das Aufgabengebiet des MAGS handelt.

Einen wichtigen Bestandteil des beschleunigten Asylverfahrens stellen die fünf Zentralen Ausländerbehörden dar, deren Unterkunftsplätze von rund 1 600 auf 2 500 ausgeweitet wurden. Für die Erstattungen und Zuweisungen an die Gemeinden sind 44 Millionen DM veranschlagt.

Der Haushaltsansatz für die Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe liegt mit 669 Millionen DM in der Größenordnung des laufenden Haushaltsjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für den größten Teil der ausländischen Flüchtlinge, nämlich die Asylbewerber, ab 1. November 1993 nicht mehr das Bundessozialhilfegesetz Grundlage für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes sein wird, sondern der gegenüber dem Bundessozialhilfegesetz verringerte Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes. Deshalb müssen wir davon ausgehen, daß 1994 ein Großteil der Asylbewerber, die zu uns kommen, keine Sozialhilfeempfänger mehr sind, sondern Empfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz. Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten nicht. Eine noch offene Frage ist, wie viele Asylbewerber hier verbleiben. Man kann hoffen, daß auch eine finanzielle Entlastung stattfindet, aber wir sind, weil wir auf der sicheren Seite bleiben wollen, von den genannten Kosten ausgegangen.

Die Neuregelung des Asylverfahrens hat zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen geführt. Das ist in erster Linie auf die Schaffung von Landeseinrichtungen für die Erstaufnahme zurückzuführen. Das Land hat erfahrene Wohlfahrtsverbände mit der Betreuung der Asylbewerber beauftragt. Hierfür werden 1994 Haushaltsmittel in Höhe von 126 Millionen DM benötigt.

Der Innenminister, der, als Hermann Heinemann die Idee der Gemeinschaftsunterkünfte entwickelt hat, recht skeptisch war, hat gestern im Kabinett ausdrücklich festgestellt, daß er nach Besichtigung mehrerer Gemeinschaftsunterkünfte meine Meinung voll teilt, daß es ganz überwiegend ordentliche Unterkünfte sind, jedenfalls

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

besser als das, was in den großen Städten zwischen Bahnübergang und Zentrum angeboten wird. Inzwischen gibt es Fälle, in denen Menschen, die die Gemeinschaftsunterkünfte nach drei Monaten verlassen müssen, signalisieren, daß sie dort verbleiben wollen, nicht zuletzt auch weil hier eine gewisse Sicherheit gegeben ist. Der hohe Zaun und die Polizei werden von denen nicht als Belastung, sondern als Schutz empfunden.

Zur Eingliederung der Aussiedler sind auch 1994 erhebliche Aktivitäten zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration erforderlich. Das gilt insbesondere für jugendliche Aussiedler. Gegenüber früheren Jahren fehlen bei ihnen oft weitgehend deutsche Sprachkenntnisse. Erschwerend kommt hinzu, daß der Bund drastische Kürzungen vorsieht und nicht mehr bereit ist, im bisherigen Umfang Integrationshilfen als Kriegsfolgenlast anzuerkennen. Dies hat für das Land zur Folge, daß bewährte außerschulische Hilfen für jugendliche Aussiedler spürbar reduziert werden müssen. Besonders nachteilig wirken sich die Kürzungen des Bundes auch für die erwachsenen Aussiedler und die Haushalte des Landes und der Kommunen aus. Um es zu verdeutlichen: Die Kürzung der Sprachförderdauer und der Wegfall der Förderung von berufsqualifizierenden Maßnahmen nach dem AFG haben die mangelnde Qualifizierung der Aussiedlerinnen und Aussiedler zur Folge, mit der Konsequenz, daß sie auf dem Arbeitsmarkt sehr viel schlechtere Startchancen haben.

Ich verstehe, daß die Träger, die sich bisher darum bemüht haben, tief enttäuscht sind. Uns erreichen sehr viele Briefe, in denen um Hilfe gebeten wird. Aber das Land kann nicht das übernehmen, was der Bund gestrichen hat. Das ist eine strukturell bedenkliche Veränderung ähnlich wie im Bereich der Zivildienstleistenden. Alle, die darauf Einfluß nehmen können, sollten versuchen, dazu beizutragen, daß die Änderungen in diesem Bereich wieder zurückgenommen werden. Wenn die Kürzungen des Bundes Realität werden, wird die Zahl der Zivildienstleistenden drastisch abnehmen. Das hat erhebliche Einschnitte für alle flexiblen Dienste.

Für Eingliederungsmaßnahmen für behinderte Menschen sieht der Einzelplan 07 1994 wieder 375 Millionen DM vor. Ich möchte am Zustandekommen des Behindertenplans weiter arbeiten. Auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens werden wir einen breiten Dialog führen. Die Tatsache, daß das Gutachten vorliegt, beinhaltet nicht die Botschaft, daß sich die Landesregierung entschieden hat, daß das so sein muß. Mir ist bewußt, daß man noch über viele Details sprechen muß.

Mir liegt nicht daran, einen großen Plan zu erarbeiten, sondern daß wir zu konkreten Maßnahmen kommen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Zum Bereich "Drogen" möchte ich anmerken, daß ich ihn für einen wichtigen, nicht aber für den dominanten Bereich in der Gesundheitspolitik halte. Die Gesundheitspolitik ist ein wichtiges Feld, das viele Komponenten enthält; eine davon ist die Drogenpolitik.

Der Haushaltsansatz bleibt 1994 unverändert. So werden auch im nächsten Jahr 100 neue Therapieplätze eingerichtet. Der Ausbau der Suchtprophylaxe wird durch Einrichtung weiterer Prophylaxestellen vorangetrieben. Weitere Stichworte für diesen Bereich sind: Unterstützung der psychosozialen Begleitbetreuung bei Substitution Drogenabhängiger und Fortsetzung der Präventionskampagne.

Es besteht weiterhin das Bemühen zu erreichen, daß Krankenkassen und Rentenversicherung bereit sind, ab 1. Januar nächsten Jahres ein eigenes Methadon-Modellprojekt zu beginnen. Die Formel, zu der sich inzwischen alle bekennen, daß Sucht Krankheit ist, muß im praktischen Handeln endlich ihren Niederschlag finden. Ich verstehe, daß die Verantwortlichen vorsichtig vorgehen, nicht zuletzt auch weil sie die finanzielle Dimension des Problems sehen. Ich will aber aus meiner Auffassung keinen Hehl machen, daß Sucht kein spezifischer Bereich der Staatsmedizin ist. Wir werden irgendwann klarziehen müssen, ob das Krankheitsbilder sind, die in der einen oder anderen Weise in die Solidarversicherungssysteme eingebunden sind. Es geht nicht an, daß solche Tatbestände viele Jahre zum Anliegen von öffentlichen Haushalten gemacht werden. Das ist aber meine persönliche Meinung, die sich noch keineswegs durchgesetzt hat.

Ich werde darum streiten, daß sich an dieser Stelle etwas bewegt. Alle erklären mir, der Methadon-Versuch sei, wie immer man ihn in den Feinheiten bewertet, Beweis dafür, daß es Chancen gebe. In Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen 1 500 Menschen, die, weil sie schwere somatische Schäden aufweisen, Methadon bekommen. Die behandelnden niedergelassenen Ärzte wissen, daß das ein Mittel ist, das man zur Stabilisierung der Persönlichkeit braucht, um die anderen Schäden, sei es Leberzirrhose oder Aids, behandeln zu können. Man nutzt dieses Instrument, ist aber nicht bereit, es begleitend zur Behandlung der Krankheit Sucht zu gebrauchen. Deshalb stimmt hier irgend etwas nicht. Ich bin über den Stand der Dinge bei allem Respekt vor denen, die zu entscheiden haben, nicht glücklich. Ich werde den Ausschuß sehr bald ausführlich informieren.

Das Thema "Selbsthilfegruppen" betrachte ich nicht als Spielwiese der Politik. Das hat auch etwas mit dem zu tun, was Gesundheitspolitik leisten kann. Auf einem großen Kongreß, der kürzlich stattgefunden hat, ist deutlich geworden, daß auf diesem Gebiet eine ganze Menge in Bewegung ist und daß wir Politiker gut beraten sind, wenn wir die Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen. Die Mittel, die dafür zur

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Verfügung stehen, sind, verglichen mit den positiven Konsequenzen, die sich ergeben, minimal.

Im Bereich "Sterbebegleitung" - ein ernstes und wichtiges Thema - versuchen wir die Infrastruktur, soweit es sie schon gibt, zu stabilisieren. Seit April 1992 gibt es zwei Ansprechstellen in den beiden Landesteilen Nordrhein-Westfalens. Im Rahmen des Modellprojekts "Ambulante Sterbebegleitung" werden Hausbetreuungsdienste an Hospizen und Hospizinitiativen mit einem Zuschuß zu den Personalkosten einer Fachkraft gefördert. Mit den kleiner werdenden Familien und den veränderten gesellschaftlichen Strukturen wird die Sterbebegleitung ein immer drängenderes Thema. Sehr viele Menschen müssen allein und ohne Begleitung sterben, und es gibt viele Menschen, die begleiten, damit aber nicht fertig werden. Bisher können nur kleinste Ansätze gefördert werden. Ich würde mir wünschen, wir könnten mehr tun.

Auch der diesjährige internationale Aids-Kongreß in Berlin hat bestätigt, daß es keine Entwarnung geben kann. Trotzdem mußten wir uns zu Einsparungen entschließen. Die Kürzung des Gesamtansatzes wurde durch die Anpassung der House-Worker-Festbeträge von 50 000 auf 35 000 DM pro Jahr und Vollzeitstelle an die auch in anderen Förderprogrammen im psychosozialen Bereich üblichen Zuschüsse aufgefangen. Aus einigen Bereichen wird uns signalisiert, daß der Rest nicht finanziert werden kann und daß deswegen Stellen in Gefahr sind. Wenn es möglich ist, hier über einen flexiblen Umgang mit den Richtlinien zu helfen, werden wir das tun.

Zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich sind 23 Millionen DM veranschlagt. 20 Millionen DM davon werden den Trägern der Fachkrankenhäuser zugewendet, die sich in der Rahmenvereinbarung über die Auffangkonzepktion für die aus dem Krankenhausplan ausscheidenden Psychiatriebetten bereit erklärt haben, insgesamt 4 254 Psychiatriebetten aus dem Krankenhausbereich und damit aus der Krankenhausförderung herauszunehmen. Mit jährlich 20 Millionen DM sollen im Rahmen eines Sieben-Jahres-Konzeptes Angebote zur Verbesserung der Versorgung chronisch psychisch Kranker aufgebaut werden.

Darüber hinaus werden auch weiterhin Mittel zur Einrichtung oder Weiterführung von Koordinatorenstellen bei den Kommunen eingesetzt. Diese Stellen sollen auch dazu beitragen, eine abgestimmte psychiatrische Versorgungsstruktur in den Kommunen zu fördern.

Bei Behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern muß eine Förderung der Fähigkeiten möglichst früh einsetzen. Daher werden in diesem Haushaltsjahr Mittel zur Frühförderung zur Verfügung gestellt. Modellhafte Projekte im Bereich der

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Weiterqualifizierung von Heilpädagogen und schwerpunktmäßiger Frühförderung behinderter Säuglinge und Kleinkinder werden damit unterstützt.

Zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe im Strukturwandel des Gesundheitswesens wird das seit 1992 geförderte Beratungsprojekt für Pflegedienste an Krankenhäusern zur Erprobung alternativer Modelle der Arbeitsorganisation bis Juni 1994 verlängert. Dieses Projekt flankiert die Maßnahmen der Landesregierung zur Professionalisierung der Pflegeberufe.

Ein weiterer gesundheitspolitischer Schwerpunkt ist der umweltmedizinische Gesundheitsschutz. Darüber hat es auf der zweiten Landesgesundheitskonferenz am 30. Juni 1993 eine ausführliche Diskussion gegeben. Die für 1994 vorgesehenen Haushaltsmittel dienen in erster Linie der Umsetzung des "Konzepts Umweltmedizin".

Eine wichtige Aufgabe ist die Weiterentwicklung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten. Ab 1. Januar 1995 sind im EG-Bereich Medizinprodukte nur verkehrsfähig, wenn sie ein CE-Zeichen besitzen. Von daher muß es Zertifizierungsstellen und Prüflabors geben, die ein solches Qualitätszeichen für deutsche Produkte ausstellen dürfen. Das Umsatzvolumen deutscher Medizinprodukte liegt bei etwa 30 Milliarden DM. Auch das verdeutlicht, wie dringend die Einrichtung benötigt wird.

Krankenhausförderung! Die Investitionsfinanzierung wird gestreckt. Das bedeutet für das Jahr 1994 eine Kürzung.

Im Krankenhausbereich kommen verschiedene Faktoren zusammen, die momentan die Situation erschweren. Für Neuinvestitionen steht 1994 mit der Verpflichtungsermächtigung ein Bewilligungsrahmen von 322 Millionen DM zur Verfügung. In bezug auf die pauschalen Fördermittel werden ebenfalls nicht alle sachlich begründbaren Weiterentwicklungen kurzfristig realisiert werden können. Auch der notwendige Ersatz medizinisch-technischer Großgeräte muß zeitlich gestreckt werden.

Als wir versuchen mußten, die Bettdecke so zu ziehen, daß größere Erkältungen ausbleiben, habe ich mich dazu entschieden, in diesem Bereich Kürzungen vorzusehen. Die Alternative wäre gewesen, zum Beispiel bei den Sozialstationen zu kürzen. Der vorgesehene Schritt wird dazu führen, daß es an einigen Stellen Enttäuschung gibt. Wir werden im nächsten Jahr noch genauer hinschauen müssen, was unbedingt erforderlich ist. Die Situation wird durch die Gerichtsentscheidung, die allen bekannt ist, dramatisch erschwert. Herr Seehofer möchte das Gesetz dahin gehend ändern, daß Länder auch künftig Investitionsmittel für Instandsetzung und Sanierung bereitstellen können. Wir haben das bisher entgegen der gesetzlichen Regelung getan. Meine

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Antwort lautet: Wir müssen Herrn Seehofer dringend darum bitten, dafür zu sorgen, daß die Deckelung verschwindet, damit die Finanzierung dieser Tatbestände zukünftig monistisch, das heißt über Pflegesätze, erfolgt. Hierüber gibt es einen tiefen Grundsatzstreit, und in diesem Streit werbe ich für meine Position auch bei den anderen Bundesländern. Auf der Ebene der Sozialminister wird man sich leicht darüber verständigen können, vielleicht auch auf der Ebene der Finanzminister.

In diesem Zusammenhang spielt auch wieder die Pflegeversicherung eine Rolle; denn auch hier ergibt sich wieder die Frage, wer zukünftig für die Finanzierung der Reparatur defekter Aufzüge und Fenster zuständig ist. Noch gestern wurde ein Krankenhaus bei mir vorstellig, das gezwungen ist, defekte Fenster zuzunageln. Und ich mußte wieder sagen, daß ich das notwendige Geld nicht bereitstellen darf. Ich habe vom Landesrechnungshof, ausgelöst durch den Gerichtsentscheid, die klare Auflage, mich an das Gesetz zu halten. Es gibt sogar Krankenhäuser, die im Investitionsplan 1993 vorgesehen sind, denen ich das Geld aber nicht auszahlen kann, weil die vorgesehenen Maßnahmen durchweg Instandsetzungsmaßnahmen sind. Gleichzeitig führt die Deckelung im GSG dazu, daß die Krankenkassen die Pflegesätze wahrscheinlich nicht erhöhen werden. Ich ermutige die Krankenhäuser trotzdem, bei den Krankenkassen vorstellig zu werden, und ich ermutige die Krankenkassen, die Pflegesätze zu erhöhen. Die einfachste Entscheidung wäre, daß sich der Bund bereit erklärt zu bestimmen, daß solche Maßnahmen über die Pflegesätze abgerechnet werden können.

Die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser sind alles in allem gut eingerichtet und ausgestattet. Ich bin sicher, daß wir sie auch mit den Mitteln, die wir jetzt zur Verfügung haben, auf einem hohen Niveau halten können. Es gibt keinen Grund, in Panik zu verfallen. Aber alle müssen wissen, daß die für den Investitionsplan Krankenhaus zu verteilenden Mittel deutlich unter denen für das laufende Haushaltsjahr liegen werden.

Im Rettungsdienst haben wir mit dem neugefaßten Gesetz die Voraussetzung dafür geschaffen, den in Nordrhein-Westfalen gut funktionierenden öffentlichen Rettungsdienst flächendeckend zu erhalten. Das Land leistet hierzu auch mit dem Haushalt 1994 durch Übernahme der Investitionskosten in voller Höhe seinen Beitrag.

Die Landesregierung wird die notwendigen Mittel für die sachliche und inhaltliche Trennung von Arbeitsschutz und Umweltschutz zur Verfügung stellen.

Abgeordneter Arentz (CDU) kann dem generell positiven Urteil, das der Minister zu Beginn seiner Ausführungen über den Haushaltsplanentwurf 1994 getroffen habe, in

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

keiner Weise zustimmen. Man stelle sich vor, Norbert Blüm träte in Bonn vor das Parlament und sagte, sein Haushalt werde nominal um 2,3 % gekürzt, damit inflationsbereinigt um 6 bis 7 % verringert, aber das Soziale bleibe das dominierende Element im Haushalt. Er, Arentz, würde gern wissen, wie darauf die Reaktion der Bonner Opposition wäre. Er verstehe zwar, daß Minister Müntefering so durchzukommen versuche; dennoch entspreche der Entwurf des Einzelplans 07 sicherlich nicht den mit Sozialpolitik verbundenen Zielsetzungen.

Dem vom Minister in bezug auf die Arbeitsmarktpolitik gezogenen Fazit, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit absolut zentralen Stellenwert haben müsse, stimme er zu. Die dafür bereitgestellten Mittel aber ließen Zweifel aufkommen, ob das zu realisieren sei. In den 843 Millionen DM seien nämlich EG- und Bundesmittel beinhaltet. Der Landesanteil liege schätzungsweise bei maximal der Hälfte. Das Land stelle also 400 bis 450 Millionen DM bereit; das seien 0,7 % des MAGS-Haushalts. Unter Schwerpunktsetzung stelle er sich etwas anderes vor. In dieser Hinsicht könne sich der Minister eine Scheibe von den neuen Bundesländern abschneiden. In Relation zum nordrhein-westfälischen Haushalt gehe man dort teilweise mit dem Fünffachen an Eigenmitteln an diese Aufgaben heran. - Er bitte den Minister um Auskunft, wieviel von den für Arbeitsmarktpolitik aufgeführten Mitteln auf EG- und Bundesmittel zurückgingen.

Im übrigen halte er das Gerede um die Kosten der Einheit für unverantwortlich. Besser müßte formuliert werden: Kosten für die Beseitigung der Hinterlassenschaften dessen, was in der DDR über 40 Jahre organisiert worden sei.

Elegant sei der Minister auch darüber hinweggegangen, daß die Ansätze für einzelne arbeitsmarktpolitische Programme deutlich verringert worden seien.

Im Bundesrat habe es vor einiger Zeit eine Diskussion über den Antrag des Landes Berlin gegeben, § 249 h auch in den alten Ländern anwendbar zu machen. Diesem Begehren habe sich die Mehrheit der alten Länder nicht angeschlossen. Er wisse nicht, wie sich das Land Nordrhein-Westfalen in dieser Frage verhalten habe. Er fände es absolut notwendig - wohl wissend, daß es darüber in Bonn sehr unterschiedliche Meinungen gebe -, das Instrument des § 249 h auch in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu haben, weil dann in den Bereichen, die vom Strukturwandel besonders betroffen seien, viel mehr getan werden könne als bisher. Er frage den Minister, wie das Land dazu stehe.

Ausdrücklich wolle er anerkennen, daß die Zusage eingehalten werde, den Schlüssel bei den Sozialstationen auf 1 : 2 500 abzusinken. Etwas unbestimmt beschrieben

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

werde allerdings die Frage, wie das Land 1994 bezüglich der Finanzierung der Leitungspositionen in den Sozialstationen vorgehen wolle.

Bedauerlich sei, daß im stationären Bereich eine Minderung der Zahl der neu zu schaffenden Plätze um ein Drittel vorgesehen sei. Bis heute gebe es leider keinen eigenen Titel für Kurzzeit- und Tagespflegeplätze. Er habe die Sorge, daß sich die Reduzierung der Zahl der im stationären Bereich zu schaffenden Plätze besonders nachteilig auf den Bereich der Kurzzeit- und Tagespflege auswirke. Dies seien flankierende Maßnahmen, um die Pflege zu Hause auf Dauer zu ermöglichen. Er bitte darum sicherzustellen, daß nicht dieser Bereich von der eintretenden Kürzung negativ betroffen werde.

Seine Fraktion begrüße nachdrücklich, daß nun auch größere Teile der Landesregierung nach langen Jahren zum Thema "Gemeinschaftsunterkünfte" die gleiche Sichtweise verträten, wie es die CDU seit einem Jahrzehnt tue. Nicht ganz klar sei ihm, wieso man bei einem absehbaren Rückgang der Zahl der Asylbewerber bei dem gleichen Ansatz wie im Vorjahr bleibe. Das möge damit zusammenhängen, daß der Entwurf vor der Sommerpause erarbeitet worden sei und die Entwicklung noch nicht habe berücksichtigt werden können. Ihn interessiere, ob der Minister über eine Präzisierung nachdenke; denn es mache keinen Sinn, hier eine Reservesparkasse zu öffnen.

Auch bei den Mitteln für die Integration Behinderter komme es zu Reduzierungen, insbesondere hinsichtlich Werkstattplätzen. Wenn es gelinge, durch eine Neuberechnung der Zahlen im Asylbereich Mittel freizumachen, könnte beispielsweise für Behinderte mehr getan werden.

Was die grundsätzlichen Anmerkungen des Ministers im Zusammenhang mit Methadon und Finanzierung durch die Krankenkassen und die Rentenversicherung angehe, so habe er Zweifel, ob man gut beraten sei - das gelte auch für die Finanzierung des Erhaltungsaufwandes für Krankenhäuser -, immer mehr Kosten auf die Solidargemeinschaften abzuwälzen und damit das zu tun, was in Sonntagsreden stets kritisiert werde, nämlich immer mehr versicherungsfremde Leistungen den Versicherungen zu übertragen. Es müsse über ein Kriterium nachgedacht werden, das die Trennung zwischen Versicherungsleistung und versicherungsfremder Leistung erleichtere. Wenn eine Methadon-Vergabe zielgerichtet zu einer abstinenzorientierten Therapie führe und damit als ein Stück Therapie verstanden werden könne, könne man darüber reden, ob das nicht Sache der Krankenkassen oder Rehabilitationsträger sei. Wenn aber argumentiert werde, es sei nicht sicher, daß am Ende eine abstinenzorientierte Therapie stehen solle, sei es keine Maßnahme, die dem Gesundwerden, also in dem Falle dem

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Drogenfrei-Werden diene. Dann müsse die Angelegenheit weiterhin vom Steuerzahler finanziert werden.

Was der Minister in bezug auf die Krankenhausförderung vorhabe, könne er nicht anders als dramatisch bezeichnen. Minister Müntefering habe von einem Bewilligungsrahmen in Höhe von 322 Millionen DM gesprochen, es dabei aber unterlassen, darauf hinzuweisen, daß 311 Millionen DM davon bereits durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre gebunden seien und somit ganze 11 Millionen DM an Barmitteln für neue Maßnahmen im Jahre 1994 zur Verfügung stünden. Und er habe nicht gesagt, daß das Antragsvolumen, das von den Regierungspräsidenten geprüft sei, inzwischen bei über 5 Milliarden DM liege.

Der Minister habe am 13. September eine Presseerklärung herausgegeben, in der er machtvoll fordere, das Problem der Finanzierung von Notmaßnahmen in Krankenhäusern dürfe die Bundesregierung nicht länger aussitzen. Allein in Nordrhein-Westfalen gebe es dringendste Instandhaltungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 115 Millionen DM. Jetzt müsse der Bund endlich handeln. Die Situation der Krankenhäuser spitze sich dramatisch zu.

Nun wolle Minister Seehofer die Länder wieder handlungsfähig machen. Und in dieser Situation versuche Minister Müntefering, eine Leistung, die über Jahrzehnte hinweg vom Land getragen worden sei, auf die Kassen abzuwälzen, und drehe damit wieder an der Schraube der Lohnnebenkosten. Solange es keine monistische Finanzierung gebe, halte er, Arentz, das, was Minister Seehofer plane, für richtig, nämlich das Gesetz so zu präzisieren, daß das Handeln der Länder in diesem Bereich wieder Platz greifen könne.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) meint, angesichts des wachsenden Drucks auf die öffentlichen Haushalte sei es an der Zeit, der Überlegung nahezutreten, analog zu dem, was sich in der Umweltpolitik etabliert habe, das Thema "Soziale Folgekosten" aufzuwerfen. In der ökologischen Diskussion werde seit längerer Zeit darüber geredet, daß es nicht hinnehmbar sei, die ökologischen Folgekosten aus der privaten Wirtschaft zu externalisieren und den öffentlichen Haushalten zu übertragen. In einem ähnlichen Dilemma befinde man sich bezüglich der sozialpolitischen Entwicklung. In zunehmendem Maße würden soziale Folgekosten der Wirtschaftsprozesse auf öffentliche Haushalte übertragen. Nach seiner Auffassung müsse man auch in der Sozialpolitik dahin kommen, dem Verursacherprinzip folgend die sozialen Folgekosten des Wirtschaftsgeschehens in erheblich höherem Umfang von denen tragen zu lassen, die sie verursachten. Dabei gehe es nicht nur um Erwerbslosigkeit, sondern auch um die Integration von Behinderten und um weite Teile der gesundheitlichen Probleme.

Er wolle es sich ersparen, Plenardebatten im Ausschuß vorwegzunehmen, und statt dessen Nachfragen stellen.

Im schriftlichen Bericht würden im Zusammenhang mit den Ziel-2-ESF-Programmen vier Zielbereiche genannt. Er bitte um Auskunft, in welchen Relationen die Mittel für diese Schwerpunktbereiche verausgabt würden und insbesondere in welchem Verhältnis die Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von bereits Erwerbslosen zu denen für von Arbeitslosigkeit Bedrohten stünden.

Dann wolle er in Erfahrung bringen, wie sich die Situation in bezug auf die Modellprojekte des arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramms darstelle. Angesichts der wachsenden arbeitsmarktpolitischen Problemlage blieben Modellprojekte oft hinter den Erfordernissen zurück. Außerdem interessiere ihn, wie viele Plätze für Betroffene im Zusammenhang mit dem arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramm 1994 vorgesehen seien.

Aus seiner Sicht habe es in den vergangenen Jahren dramatische Mißverhältnisse im Bereich der ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 96 AFG gegeben. Er frage, wie sich diese Fehlrelationen zwischen den Anforderungen des Landesarbeitsamtes und den nochmals verminderten Haushaltsansätzen im nächsten Jahr gestalteten.

Der Minister habe die Erfordernisse einer weiteren verstärkten Förderung auch des Ausbaus der stationären Altenpflegeeinrichtungen unterstrichen. Hier interessiere ihn, Kreutz, ob der Minister inzwischen dem Gedanken nähergetreten sei, bei künftigen Förderfällen Obergrenzen in bezug auf die Platzzahl einzuziehen. Was die Modernisierungserfordernisse anlange, so wolle er in Erfahrung bringen, ob unter diesem Stichwort künftig auch bestehende stationäre Einrichtungen umgebaut werden sollten, um von dem umstrittenen Heimcharakter wegzukommen und neue Wohn- und Betreuungsformen zu etablieren.

Vor dem Hintergrund der Informationsreise einer Ausschußdelegation in die Schweiz und in die Niederlande wolle er fragen, inwieweit sich Minister Müntefering der Auffassung anschließen könne, daß der Ausbau von Safer-use- und niedrigschwelligen Substitutionsangeboten in der Fläche im Ergebnis zu einer erheblichen Reduzierung von Kosten beitragen könne, weil so die Ausbreitung von Aids- und Hepatitisinfektionen bekämpft werden könne.

Schließlich interessiere ihn, ob es richtig sei, daß die im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehenden Kosten unter dem gleichen Titel unterge-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

bracht seien, in dem bisher die Erstattung der Sozialhilfekosten für Asylsuchende etatisiert gewesen sei.

Abgeordneter Kuschke (SPD) bezeichnet es als unzulässig, die Situation eines Landesgesetzgebers mit der des Bundesgesetzgebers zu vergleichen. Das Land verfüge nicht über die Möglichkeit, seine Staatseinnahmen festzulegen, und auch nicht über die Möglichkeit, den Weg, auf dem die Kosten für die deutsche Einheit - wie immer man sie nennen wolle - aufgebracht würden, zu beeinflussen.

Niemand beklage diese Kosten; vielmehr sei die Frage, wie sie aufgebracht würden. Die SPD vertrete die Auffassung, daß das von der Bundesregierung gewählte Verfahren sozial ungerecht sei.

Seine Fraktion hätte sich auch gewünscht, den Umfang des Einzelplans 07 ausweiten zu können. Das aber lasse die Finanzsituation des Landes nicht zu. Man könne doch nicht so tun, als gebe es keine Rezession, als gebe es keine konjunkturellen Einbrüche im Lande und in der ganzen Welt, die natürlich Auswirkungen auf die Gestaltung der öffentlichen Haushalte hätten. Hinzu kämen Verwerfungen in bezug auf die internationalen Handelsbeziehungen, die nur weltweit zu bemessen seien.

Dennoch könne man sich mit dem Einzelplan 07 sehen lassen. Dem Minister sei es gelungen, wesentliche Inhalte des Sozialhaushalts zu halten. Das gelte unter anderem für das Arbeitsmarktprogramm. Die Arbeitsverwaltung, die Selbsthilfegruppen, die Arbeitslosenzentren usw. hätten in den letzten Jahren nie die Forderung erhoben, mehrere Millionen zusätzlich zu erhalten, sondern darum gebeten, trotz schwieriger Situation das Landesarbeitsmarktprogramm zu halten.

Die gemäßigte Reaktion des Abgeordneten Arentz in bezug auf die Altenpolitik begrüße er, Kuschke, ausdrücklich. Das sei auch richtig; denn die Situation, in der sich die Landesregierung befinde, hätte auch dazu führen können, daß argumentiert worden wäre, daß der Landesaltenplan in einer ganz anderen finanzpolitischen Situation aufgelegt und verabschiedet worden und heute das Volumen nicht mehr zu verantworten sei. Im Gegenteil aber werde das Landesaltenprogramm weiter umgesetzt, wenn auch in wenigen Bereichen eine Streckung stattfinde.

Zum Stichwort "Reservesparkasse" hinsichtlich des Ansatzes für ausländische Flüchtlinge wolle er nur anmerken, daß er auch in diesem Jahr darauf gewartet habe. In den letzten beiden Jahren habe die CDU-Fraktion in diesem Ansatz sogar Deckung für ihre Anträge gesucht. Es müsse gesehen werden, daß die eingesetzten Mittel stets abgeflossen und die Deckungsvorschläge der CDU-Fraktion von daher völlig unreali-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993
sr-sto

stisch gewesen seien. Auch für das kommende Haushaltsjahr sei der Ansatz angemessen; das gelte auch für die Dinge, die beim Innenminister ressortierten. Im Augenblick gebe es kein Indiz dafür, daß diese Mittel als Reservesparkasse genutzt werden könnten.

Das gleiche, was er zum Landesaltenplan ausgeführt habe, gelte für die Drogenpolitik. Hier würden die Ansätze sogar überrollt. Natürlich könnte gerade in bezug auf Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Prävention noch mehr getan werden, aber das, was beabsichtigt sei, müsse angesichts der Haushaltssituation des Landes als gewaltige Leistung bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang wolle er das Bemühen seiner Fraktion unterstreichen, einen fraktionsübergreifenden drogenpolitischen Konsens in wichtigen Grundsatzfragen zu finden.

Die Abwälzung von Kosten auf die Versichertengemeinschaften sei seines Erachtens nicht der Kernpunkt der Diskussion. Dies sei vielmehr, daß man es letztendlich immer noch nicht geschafft habe, daß Drogenabhängigkeit allseits als Krankheit anerkannt werde und sich dadurch die Aufgabe der Krankenkassen ergebe, die entsprechenden Behandlungskosten uneingeschränkt zu übernehmen.

Was die Anmerkungen des Abgeordneten Arentz hinsichtlich der Notwendigkeit angehe, die Methadon-Substitution nur dann anzuerkennen, wenn sie auf Drogenfreiheit ausgerichtet sei, wolle er, Kuschke, nur fragen, wann Herr Arentz zum letzten Mal eine Drogeneinrichtung besucht und mit den Therapeuten dort gesprochen habe. Jeder Mitarbeiter in der Drogenberatung könne - gleichgültig, welche Grundhaltung er zum Thema Substitution habe - nur feststellen, daß er zu Beginn einer Therapie keine Aussagen darüber treffen könne, welches Ergebnis sie habe. Offensichtlich suche Abgeordneter Arentz einen geordneten Rückzug über den Weg, Methadon als Schritt in eine Abstinenztherapie anzusehen.

In der Krankenhausförderung hätte sich auch seine Fraktion andere Größenordnungen vorstellen können. In diesem Zusammenhang sollte der Minister einmal über die Erfahrungen mit den Optionen im Gesundheitsstrukturgesetz berichten, von denen sich alle viel versprochen hätten; als Stichwort nenne er beispielhaft das ambulante Operieren, hinsichtlich dessen es nach seinen Informationen nicht besonders gut aussehe.

Abgeordneter Arentz bestreite nicht, daß die monistische Finanzierung im Gesundheitsstrukturgesetz enthalten sei. In der Tat könnte man darüber diskutieren, ob es nicht sinnvoll sei, den Weg der monistischen Finanzierung zu gehen. Dann würden sich Schuldzuweisungen sehr schnell erübrigen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Seine Fraktion sehe an manchen Stellen des Einzelplans 07 auch Änderungsbedarf, nicht im Gegensatz zum Minister, sondern der Aufgabe einer Mehrheitsfraktion folgend, deutlich machen zu müssen, wo man den Stellenwert von Arbeit, Gesundheit und Soziales im Gesamtkonzert sehe.

Zu den Äußerungen seines Vorredners über die Verwendung des Ansatzes für Asylbewerber als Reservesparkasse durch die CDU-Fraktion legt **Abgeordneter Goldmann (CDU)** dar, Reserven hätte es in diesem Bereich gegeben, wenn die SPD eine Neuorientierung in der Asylpolitik nicht über Jahre verhindert und verschleppt hätte. Insofern trage die SPD die Hauptverantwortung dafür, daß für diesen Bereich wiederum 1,3 Milliarden DM etatisiert werden müßten, die auf anderen wichtigen Feldern der Sozialpolitik fehlten. Gleichzeitig werde beklagt, daß ein großer Teil der Haushaltsmittel durch die Ausgaben für Asylbewerber blockiert werde.

Der Minister habe sich nur sehr am Rande mit der Politik der Eingliederung der deutschen Aussiedler befaßt und kritisiert, daß der Bund Mittel gekürzt habe. Bekanntlich aber sei in diesem Jahr ein Nachschlag von 60 Millionen DM gekommen, so daß die Sprach- und Internatsförderung weitgehend habe abgedeckt werden können.

Er, Goldmann, halte es für völlig ungerechtfertigt, wenn im Bereich der Kulturpolitik, die Landesaufgabe sei, rund 700 000 DM gestrichen würden; denn dabei handle es sich im weiteren Sinne auch um Eingliederungsmaßnahmen für deutsche Aussiedler. Die Streichung der Mittel für Schloß Burg sei in diesem Zusammenhang nur ein Detail, für das er kein Verständnis habe.

Die Neuorientierung in diesem Bereich gehe im übrigen nach seiner Auffassung nicht konform mit dem Bundesgesetz. Mittel, mit denen im Lande gefördert werden solle, könnten nicht einfach unter dem Stichwort grenzüberschreitende Kulturarbeit nur noch in den Herkunftsgebieten eingesetzt werden.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) meint, der Beitrag des Abgeordneten Kuschke habe deutlich gemacht, daß die Situation nicht geeignet sei, auf ausgesuchten Gebieten Schaukämpfe auszutragen. Allein der Begriff "überrollen" zeige schon, daß auch die Mehrheitsfraktion der Meinung sei, daß dieser Haushaltsentwurf nicht einmal in der Lage sei, die Inflationssteigerung zu berücksichtigen. Dadurch entstünden gerade im Hinblick auf die Förderung von Personalkosten große Probleme. Man könne nur hoffen, daß alle die notwendigen Nullrunden einlegten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Der Haushalt 07 sei ein Feld kleiner und kleinster Einzelzuwendungen, die oft auch in den Wahlkreisen eine große Rolle spielten und auf die der eine oder andere Kollege der Mehrheitsfraktion besonders stolz sei, hinsichtlich derer aber wahrscheinlich niemand mehr so recht wisse, aus welchen Gründen sie gezahlt würden. Es wäre deshalb notwendig, viele dieser kleinen Posten einmal kritisch zu überprüfen.

Der dauernde Verweis auf Bonn helfe nicht weiter. Die Tatsache, daß das Land viel weniger Einfluß auf seine Einnahmesituation habe als der Bund, habe nichts damit zu tun, daß die tatsächlichen Lasten, die vom Bund übernommen werden müßten, auch in Relation zu denen des Landes viel größer seien. Niemandem mache es auf Bundesebene Spaß, Kürzungen zu beschließen, zumal jede dieser Kürzungen sicherlich Auswirkungen auf den sozialen und den konjunkturellen Bereich habe. Die Alternativen des Landes könnten ebenso kritisiert werden wie die vom Bund eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen. Überwälzung von Kosten auf die Krankenkassen bringe überall die gleichen Probleme.

Es sei ein alter Wunsch der F.D.P., bei der Krankenhausfinanzierung zur monistischen Verfahrensweise zu kommen. Er hoffe, daß bei allem Hin und Her um die Pflegeversicherung nicht auch noch der Fehler gemacht werde, von den Vereinbarungen der Koalition wieder abzugehen. Die Altlasten aber, die sich in der Landesverantwortung aufgehäuft hätten, könnten nicht den Versicherten in die Schuhe geschoben werden.

Die Gemeinsamkeit in der Drogenpolitik, die Abgeordneter Kuschke anstrebe und für die auch er, Lanfermann, eintrete, dürfe nicht zerredet werden. Was unter den Begriff Therapie falle, sei sehr strittig. Das Stichwort "Überlebenshilfe" werde von allen geteilt, aber Abgeordneter Arentz wolle zu Recht am Ende auch Licht im Tunnel sehen. Und es gebe Aussagen und Pläne, bei denen das nicht der Fall sei.

Abgeordneter Krömer (CDU) fragt, ob das Land plane, sich aus der Erstattung der Kosten für De-facto-Flüchtlinge zurückzuziehen, und ob es zutreffe, daß der Minister darauf bestehe, daß ältere Menschen aus den Krankenhäusern heraus müßten, ohne daß die notwendige Vorsorge hinsichtlich der Mitfinanzierung stationärer Einrichtungen von seiten des Landes getroffen worden sei.

Anmerken wolle er heute lediglich, daß er Konzeptionen vermisse, die in bezug auf die Wohnungssituation von psychisch Behinderten, Obdachlosen usw. weiterführten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Wegen der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit macht **Minister Müntefering** nur noch wenige grundsätzliche Anmerkungen zu den angesprochenen Themenbereichen und sagt eine schriftliche Beantwortung der verbleibenden Fragen zu.

Es dürfe nicht beklagt werden, daß die öffentlichen Hände momentan nicht die Kraft hätten, alle arbeitsmarktpolitischen Programme zu fahren, die in der gegenwärtigen Situation sinnvoll wären. Antizyklisch könnten weder der Bund noch das Land im Augenblick handeln. Im übrigen könnte sich das Land noch so anstrengen, die in Bonn getroffenen Entscheidungen seien so kontraproduktiv, daß es keinen Ausgleich schaffen könnte. Wenn das Land 1 Milliarde DM ausbe und auf Bundesebene gleichzeitig für 15 Milliarden DM Kaufkraft weggenommen werde, bringe die 1 Milliarde DM kaum etwas. Dennoch habe man sich bemüht, so weit wie möglich in den investiven Bereich hineinzugehen. Für ihn sei die Versuchung sehr groß gewesen, möglichst viel in den Bau von Krankenhäusern zu investieren. Dennoch habe er sich dazu entschlossen, den Bereich Sozialstationen zu stabilisieren; das sei eine sozialpolitische Entscheidung, die er als Sozialminister getroffen habe und die man investitionspolitisch sicherlich auch kritisieren könne.

Zu der Frage nach den arbeitsmarktpolitischen Programmen des Landes: Es gebe einmal das EG-Programm, das mit Landesmitteln kofinanziert werde, es gebe zum zweiten das klassische Landesprogramm, das zu 100 % vom Land finanziert werde, und es gebe zum dritten ein Programm, das beim Wirtschaftsminister angesiedelt sei. Insgesamt liege man bei einer Größenordnung zwischen 650 und 700 Millionen DM Landesmitteln. Der Bund steuere dazu leider nichts bei.

Hinsichtlich des § 249 h gebe es große Erwartungen. Nordrhein-Westfalen habe zugestimmt, West-Berlin einzubeziehen, weil es in Ostdeutschland eine Sonderrolle spiele. Der große Kritikpunkt aber sei, daß sich dieser Paragraph mit untertariflicher Bezahlung verbinde. Die Vorstellung, daß es einen zweiten Arbeitsmarkt mit einer untertariflichen Bezahlung gebe, verbinde sich mit der Frage, ob ein entsprechender Tarifvertrag abgeschlossen werden solle, ob die betreffenden zwangsverpflichtet werden sollten oder freiwillig auf diesem Arbeitsmarkt tätig würden und welche Arbeiten verrichtet würden. Beispielsweise werde in diesem Zusammenhang häufig die Jugendhilfe genannt, mit der Folge, daß sehr schnell Überlegungen aufkämen, daß man das derzeitige System in die nächste Kategorie abstürzen lassen sollte. Er unterstelle nicht, daß die Befürworter das wollten, aber wenn man darüber nachdenke, merke man sehr schnell, wo die Grenzen lägen. Außerdem werde man auf große Kritik aus dem Mittelstand und insbesondere dem Handwerk stoßen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Kurzum: Er bejahe im Prinzip die Grundidee, daß es unterhalb des ersten Arbeitsmarktes etwas geben müsse, um dort bestimmte Menschen auffangen zu können. Das sei aber kein Aspekt in seinem Konzept, weil er Qualifizierung präferiere.

Auch wenn er sage, daß die Kosten für Asylbewerber und Aussiedler hoch seien, erkenne er an, daß es gesetzliche Grundlagen gebe und daß die Menschen erwarteten, daß man ihren Ansprüchen nachkomme. Die Mittel für Asylbewerber im Haushaltsplanentwurf seien geschätzt. Von irgendwelchen Reserven könne keine Rede sein; denn die Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes, zu denen der Bund nichts beitrage, seien darin enthalten. Außerdem müsse beachtet werden, daß 120 Millionen DM Investitionsmittel und der Rest Betriebsmittel seien. Im Jahre 1994 würden überwiegend Kosten bezahlt, die in den Jahren 1987 und folgende entstanden seien.

Man verhandele derzeit mit der Liga Freie Wohlfahrtspflege über eine Erhöhung der Förderung von Leitungskräften Mobiler Dienste von 6 000 auf 12 000 DM.

Im Hinblick auf die Krankenhausförderung seien ihm die folgenden Zahlen wichtig: 311 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen, 11 Millionen DM Barmittel und 318 Millionen DM alte VE. Das sei nicht viel anders als sonst bis auf die Tatsache, daß die Basis der Barmittel schmaler geworden sei. Insgesamt aber seien es immerhin noch 640 Millionen DM.

Er wäre froh, wenn es gelingen könnte, einen Konsens in der Drogenpolitik zu erreichen. Er habe dazu beitragen können, daß auf Bundesebene intensiver über Niedrigschwelligkeit gesprochen werde. Seine Priorität aber laute, alles dafür zu tun, daß Menschen nicht in Sucht gerieten.

Er werde das Möglichste für die Integration der Aussiedler tun. Bei Verbänden sei es häufig so, daß die Basis nicht mit der oberen Funktionärssebene identisch sei. Deshalb empfehle er den Funktionären, stets zu prüfen, ob sie für sich oder die Betroffenen sprächen.

Die Gruppe der De-facto-Flüchtlinge werde schmaler; insofern sei der Ansatz eine objektive Fortschreibung der schon im letzten Jahr erkennbar gewesenen Tatsachen. Das aber sei noch keine Lösung für die vorhin beschriebene Grauzone.

Folgendes Resümee wolle er abschließen ziehen: Der disponible Teil des Einzelplans 07 sei schmal. Aber wenn man verantwortlich damit umgehe, ergäben sich sehr wohl Gestaltungsmöglichkeiten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
54. Sitzung

29.09.1993

sr-sto

Ministerialdirigent Schorn (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bemerkt noch, daß es eine Ergänzungsvorlage geben werde. Sie werde dem Parlament sobald wie möglich zugehen.

gez. Harbich
Stellv. Vorsitzender

25.10.1993/27.10.1993

210